



95. Landesparteitag

Beschluss

Leistungsgerechtigkeit durch faire Löhne

Der Arbeitsmarkt befindet sich in einer guten Verfassung. Die Zahl der Arbeitslosen ist in den vergangenen Jahren um mehr als zwei Millionen gesunken. Zugleich befindet sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auf einem historischen Höchststand. Allein im vergangenen Jahr haben 790.000 Menschen einen neuen Job gefunden, davon 610.000 Menschen eine unbefristete Vollzeittätigkeit.

Zu dieser Entwicklung gehört auch, dass Deutschland in den vergangenen Jahren einen Zuwachs der Beschäftigung im Niedriglohnbereich zu verzeichnen hatte. Beschäftigungen im Niedriglohnbereich oder Minijobs waren dabei für viele Menschen eine Gelegenheit, von dauerhafter Arbeitslosigkeit wieder in eine reguläre Tätigkeit am ersten Arbeitsmarkt zu gelangen.

Liberale sind für Leistungsgerechtigkeit: Für uns kann es politisch nicht befriedigend sein, wenn ein geringer Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerinnen trotz einer Vollzeittätigkeit auf ergänzende Transferleistungen angewiesen ist. Aber hieran durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn etwas ändern zu wollen, ist ein Irrweg. Ein solcher gesetzlicher Mindestlohn ist aber auch unnötig, weil mit den bestehenden Regelungen des Tarifvertragsgesetzes, des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes bereits ein ausreichendes Instrumentarium vorhanden ist, um auf Grundlage von Vereinbarungen der Tarifpartner Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

Die Bundesregierung hat hiervon in der laufenden Legislaturperiode mehrfach durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung branchenspezifischer Lohntarifverträge Gebrauch gemacht. Liberale haben dabei darauf geachtet, dass derartige Eingriffe in den Arbeitsmarkt die Ausnahme sind und die durch Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz verbürgte Tarifautonomie der Regelfall bleiben.



Die Schaffung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes vernichtet dem hingegen Arbeitsplätze. Dies trifft insbesondere Menschen, die als Geringverdiener oder Hartz IV-Empfänger auf einen Hinzuverdienst angewiesen sind. Die Schaffung eines gesetzlichen Mindestlohnes ist daher eine unsoziale Arbeitsmarktpolitik, weil sie Arbeitsplätze vernichtet, mehr Menschen von Transferleistungen abhängig macht und eine Zunahme der Schwarzarbeit begünstigt. Die FDP setzt stattdessen auf wirtschaftliches Wachstum, Qualifizierung und einen flexiblen Arbeitsmarkt mit starken Tarifparteien. Wir wollen durch eine Reform des Tarifvertragsrechts die Chancen von betrieblichen Bündnissen für Beschäftigung stärken. Und wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von dem, was sie brutto verdienen auch nette netto mehr in der Tasche haben.

Daher tritt die FDP Hamburg für die folgenden Positionen ein:

1. Die FDP Hamburg bekennt sich zum Grundsatz der Tarifautonomie und lehnt einen „politischen“ Lohn, d.h. einen einheitlichen flächendeckenden Mindestlohn ab. Kern der erfolgreichen deutschen Tarifautonomie ist, dass Löhne von Gewerkschaften und Arbeitgebern in Tarifverträgen ausgehandelt werden. Auch zukünftig soll die Höhe der Lohnuntergrenzen Branche für Branche von den Tarifparteien festgelegt werden – dezentral und differenziert. Damit wollen wir die Rolle und die Verantwortung der Tarifpartner weiter stärken. Die FDP Hamburg sieht die Gefahr, dass die Höhe eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes Gegenstand eines politischen Überbietungswettkampfes wird, gerade im Jahr einer Bundestagswahl. Ist ein solcher Mindestlohn zu niedrig, bleibt er aus sozialpolitischer Sicht unwirksam, ist er zu hoch, gefährdet er Arbeitsplätze. Wir wollen aber durch eine Reform des Tarifvertragsrechts die Chance von betrieblichen Bündnissen für Beschäftigte stärken.
2. Gleichzeitig will die FDP Hamburg jedoch sicherstellen, dass jeder die langfristige Perspektive hat, durch eigene Anstrengungen ohne Transferleistungen seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose ist der Niedriglohnbereich zusammen



mit dem ALG II der beste Weg, diese Perspektive zu ermöglichen. Selbst erwirtschaftetes Einkommen bedeutet dabei stets ein spürbar größeres verfügbares Gesamteinkommen. Daran müssen sich die Zuverdienstmöglichkeiten des Arbeitslosengeldes II (ALG II) orientieren.

3. Das Liberale Bürgergeld ist und bleibt dafür die richtige Idee, weil es die Menschen zur Arbeitsaufnahme motiviert. Davon profitieren insbesondere diejenigen Arbeitnehmer, die zusätzlich zu einer Teilzeitbeschäftigung ALG II beziehen (sog. Aufstocker). Das Liberale Bürgergeld garantiert dabei in Form einer negativen Einkommensteuer ein Mindesteinkommen. Durch attraktive und flexible Zuverdienstmöglichkeiten wird so eine Brücke in eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung geschaffen sowie gleichzeitig ein Beitrag zur vereinfachten Gewährung von Transferleistungen und damit zum Bürokratieabbau geleistet.